Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 15.09.10

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und	27.09.2010	Ö
Umweltausschuss		Top 10
Hauptausschuss	15.11.2010	Ö
Stadtvertretung	22.11.2010	Ö

<u>Verfasser:</u> Wolf <u>Amt/Aktenzeichen:</u> 6/ 61

Wohngebiet "Barkenkamp zwei", Erschließung, Endausbau - Änderung des Erschließungsvertrages

Zielsetzung: Abschluss des ersten Bauabschnittes des Baugebietes

"Barkenkamp zwei" durch den vertragsgemäßen

Endausbau. Durchführung der Bauarbeiten möglichst in

einem Zuge

Beschlussvorschlag: Die Stadtvertretung beschließt:

Im Erschließungsvertrag zwischen der Stadt Ratzeburg und

der Nord-direkt GmbH zum Bebauungsplan Nr. 52.III

"Wohngebiet Barkenkamp zwei" erhält der § 2 Abs. 1, Satz

1 folgenden Wortlaut:

"Die Erschließungsträgerin verpflichtet sich, die baureife Erschließung in Bauabschnitten und diese wiederum beginnend mit dem 1. Bauabschnitt innerhalb von 6 Monaten nach Wirksamkeit des Vertrages und die

endgültige Herstellung der Oberflächen spätestens bis zum

31.12.2011 fertig zu stellen."

Bürgermeister	Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bürgermeister Rainer Voß am 15.09.2010 Michael Wolf am 14.09.2010

Sachverhalt:

Gemäß den Regelungen des Erschließungsvertrages zum Neubaubaugebiet "Barkenkamp zwei" und den sich daraus ergebenden zeitlichen Folgen müsste die Nord-direkt GmbH noch im Herbst 2010 mit dem Endausbau des 1. Bauabschnittes beginnen, um ihn im Frühjahr 2011 fertig stellen zu können. Um einen für alle Seiten möglichst reibungslosen Ablauf

gewährleisten zu können, ist es durchaus ratsam, damit aber erst nach Ende der kalten Jahreszeit zu beginnen. Insofern gibt es auch von Seiten des Fachamtes keine Bedenken, wie durch die Erschließungsträgerin vorgeschlagen zu verfahren und die Maßnahme im nächsten Jahr in Gänze zum Abschluss zu bringen. Weiterer Sachverhalt: siehe Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine.

Anlagenverzeichnis:

- Auszug aus dem Erschließungsvertrag
- Anlage 6 des Erschließungsvertrages Bauabschnitte
- Schriftverkehr zum Endausbau

mitgezeichnet haben:



2. Ausfertigung

Erschließungsvertrag

Die Stadt Ratzeburg (nachfolgend Stadt genannt)
vertreten durch den Bürgermeister,
dieser vertreten durch den Ersten Stadtrat Herrn Manfred Sahm

und

die NORD-direkt GmbH, Bismarckstraße 67-69, 24534 Neumünster (nachfolgend Erschließungsträgerin genannt) vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Volker Hoppe und den Prokuristen Herrn Holger Weber

schließen folgenden Vertrag:

§ 1

Gegenstand des Vertrages

- (1) Die Erschließungsträgerin hat mit gesondertem Kaufvertrag vom 20. Dezember 2005 das Flurstück 3/512 (Teilfläche des ehemaligen Flurstücks 3/508) der Flur 3 der Gemarkung Neu Vorwerk (Anlage 1) im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 52.III "Wohngebiet Barkenkamp Zwei" erworben.
- (2) Die Stadt überträgt nach § 124 Baugesetzbuch (BauGB) die Erschließung auf die Erschließungsträgerin für die gesamte Fläche des Vertragsgebietes innerhalb des B-Plangebietes Nr. 52.III. Die Umgrenzung des Vertragsgebietes ergibt sich aus dem als Anlage 2 (umrandet) beigefügten Plan.
- (3) Die Kosten der Erschließung werden von der Erschließungsträgerin getragen und auf die Kaufpreise der Grundstücke umgelegt.
- (4) Für die Erschließung ist der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 52.III (Anlage 3), maßgebend für den nördlichen Bereich in der Fassung der Planzeichnung A 1, sowie der dazugehörige Grünordnungsplan (GOP) (Anlage 4).

- (5) Die Erschließungsträgerin verpflichtet sich zur Herstellung der Erschließungsanlagen und der öffentlichen Abwasseranlagen sowie der Hausanschlüsse gemäß §§ 2 und 3 dieses Vertrages.
- (6) Die Stadt verpflichtet sich, die Anlagen gem. § 3 bei Vorliegen der in § 8 dieses Vertrages genannten Voraussetzungen in ihre Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht zu übernehmen.
- (7) Einzelheiten der Übereignung der öffentlichen Flächen (Anlage 5) werden in einem gesonderten notariellen Grundstücksüberlassungsvertrag geregelt.

§ 2

hlie

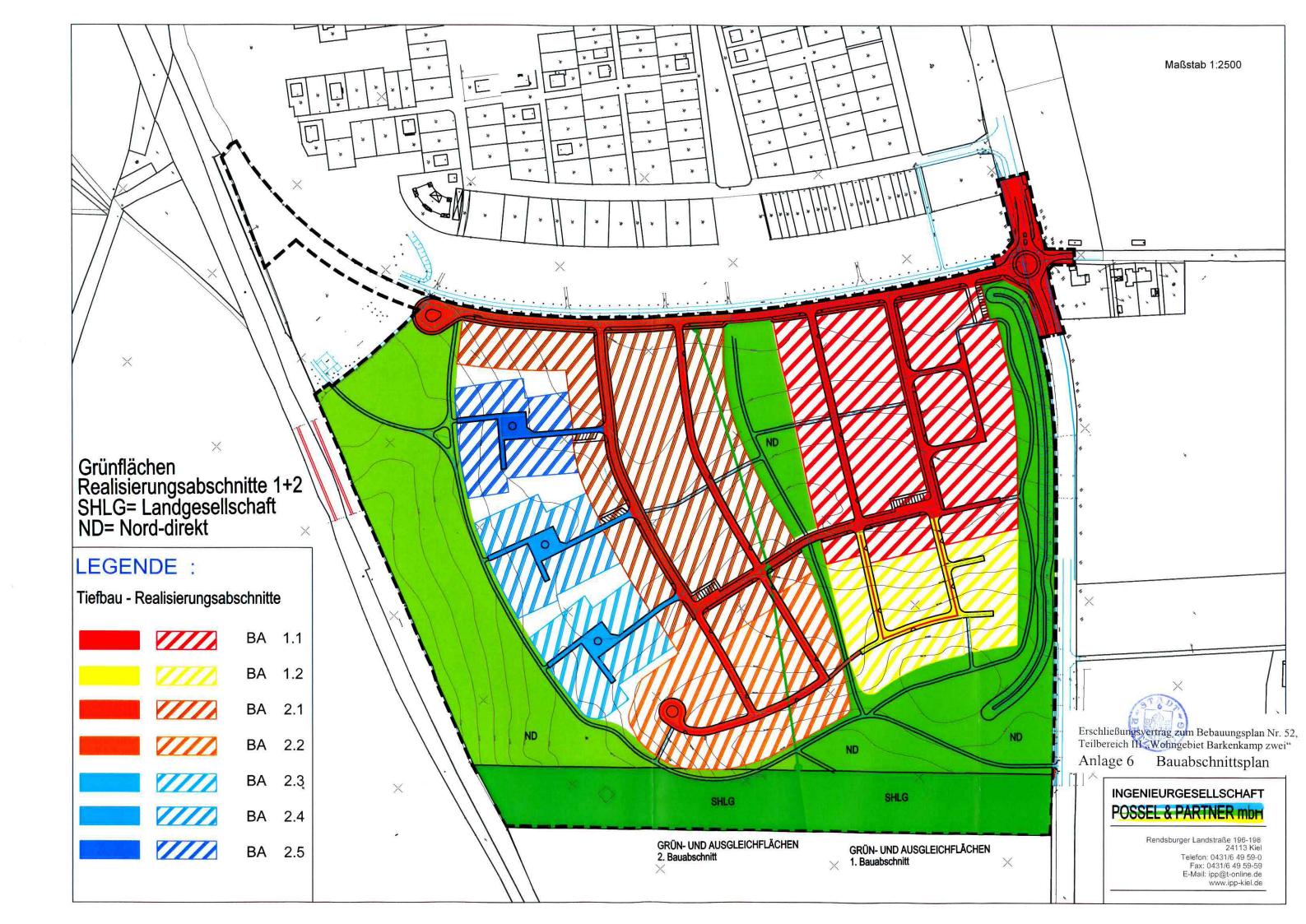
100

Fertigstellung der Anlagen

- (1) Die Erschließungsträgerin verpflichtet sich, die baureife Erschließung in Bauabschnitten und diese wiederum beginnend mit dem 1. Bauabschnitt innerhalb von 6 Monaten nach Wirksamkeit des Vertrages und die endgültige Herstellung der Oberflächen spätestens nach 4 Jahren fertig zu stellen.
 Die weitere zeitliche Abfolge der baureifen Erschließung der Bauabschnitte erfolgt in Abstimmung mit der Stadt. Die endgültige Herstellung der Oberflächen der jeweiligen Bauabschnitte erfolgt spätestens nach 4 Jahren ab Erschließungsbeginn des
- (2) Der Umfang der fertigzustellenden Anlagen ergibt sich aus den der Stadt vorzulegenden und mit ihr abzustimmenden Ausbauplanungen (Anlage 7). Die Anlagen gem. § 1 Abs. 5 sollen zeitlich entsprechend den Erfordernissen der Wohnbebauung endgültig hergestellt sein, spätestens wenn 70 % der anzuschließenden Bauten nutzbar sind.

betreffenden Bauabschnittes (Anlage 6).

(3) Erfüllt die Erschließungsträgerin ihre Verpflichtungen nicht oder fehlerhaft, so ist die Stadt berechtigt, ihr schriftlich eine angemessene Frist zur Ausführung bzw. Nachbesserung der Arbeiten zu setzen. Erfüllt die Erschließungsträgerin bis zum Ablauf dieser Frist die vertraglichen Verpflichtungen nicht, so ist die Stadt berechtigt, die Arbeiten auf Kosten der Erschließungsträgerin auszuführen, ausführen zu lassen oder von diesem Vertrag zurückzutreten.





Datum

11.08.2010

NORD-direkt GmbH · Postfach 2260 · 24512 Neumünster

Stadt Ratzeburg Der Bürgermeister Bauamt Postfach 12 23 23902 Ratzeburg

Ihr Zeichen

Unser Zeichen Durchwahl Fax
Hudemann/Ha_1 - 210 -299

Erschließung B-Plan Nr. 52, Teilbereich III – Stadt Ratzeburg hier: Endausbau

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Nachricht vom

gem. § 2 Absatz 1 des Erschließungsvertrages vom 12. April 2007 wäre die endgültige Herstellung der Oberfläche spätestens 4 Jahre nach Wirksamkeit des Erschließungsvertrages herzustellen. Danach müsste die Fertigstellung im April 2011 erfolgen.

Die Bauzeit für den Endausbau würde etwa 7 Monate betragen. Danach müssten die Arbeiten im September 2010 in Angriff genommen werden, um im April 2011 mit den Arbeiten abschließen zu können. Die Herstellung der Straßenoberflächen und der Gehwege erfolgt größtenteils in gepflasterter Bauweise. Hierbei ist, jahreszeitlich bedingt, zu berücksichtigen, dass die Arbeiten erfahrungsgemäß über einen längeren Zeitraum eingestellt werden müssen und die Baustelle dann mehr oder weniger "ruht". Auch sind die Pflasterarbeiten bei länger anhaltendem Regen bzw. Frost nicht durchführbar. Eine ordnungsgemäße Bauweise kann dann nicht garantiert werden.

Aus diesem Grunde schlagen wir, wie bereits am 19. Juli 2010 in Ihrem Hause erörtert, vor, mit dem Endausbau erst im März 2011 zu beginnen. Der Endausbau für die Wohnwege würde danach am 30.06.2011 abgeschlossen sein. Die Planstraße A, der Kreisverkehr und

die Wanderwege würden dann bis Ende September 2011 fertig gestellt sein. Einen vorläufigen Bauzeitenplan fügen wir als Anlage dem Schreiben bei.

Wir bitten Sie, unseren Vorschlag wohlwollend zu prüfen und beantragen gleichzeitig die Änderung der in § 2 Absatz 1 genannten Fristen.

Mit freundlichen Grüßen

NORD-direkt GmbH

Hoppe

ppa. Hudemann

Anlage

												98												-									
				- B	AUZE	ITEN	IPLA	N - B	Pla	n Nr.	52 B	arke	nkan	ıp III	in de	r Sta	dt Ra	atzeb	urg -	End	ausb	<u>au -</u>											
									Baub	eginr	n Mitt	e Fel	oruar	(witte	erung	sabh	ängig)															
KW 2011 Arbeiten	9	10	11	12	13	14	15		T	18	19					24		26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41
Baustelleneinrichtung und Planstraße J 2, Planstraße J 1, Planstraße I 2																																	
Planstraße I 1, Planstraße I 3, Planstraße K, Planstraße L																																	
Planstraße B 2																																	
Planstraße C																																	
Planstraße M 1, Planstraße M 2																																	
Planstraße B 1																																	
Planstraße A																						4.											
Kreisverkehr																																	
Wanderwege, Bepflanzungen und Restarbeiten																												d.					

e.





zur Post am 0 1. Sep. 2010



Stadt Ratzeburg - Unter den Linden 1 - 23909 Ratzeburg

NORD-direkt GmbH Postfach 2260

24512 Neumünster

Rathaus:

Unter den Linden 1

Dienststelle: Fachbereich

Stadtplanung, Bauen

und Liegenschaften

Herr Wolf Sachauskunft: Aktenzeichen: (bei Antwort bitte angeben)

Telefon: Durchwahl:

04541/8000-0 04541/8000-161

Telefax: e-mail: Internet:

04541/8000-9161 wolf@ratzeburg.de www.ratzeburg.de

Ratzeburg, 1. September 2010

Wohngebiet "Barkenkamp Zwei" – Erschließung Bebauungsplan Nr. 52 Teilbereich III Hier: Endausbau

Ihr Schreiben vom 11.08.2010, Ihr Zeichen: Hudemann/Ha 1

Sehr geehrter Herr Hoppe, sehr geehrter Herr Hudemann,

vielen Dank für Ihr o.a. Schreiben, in dem Sie vorschlagen, mit dem Endausbau für das Baugebiet erst im März 2011 zu beginnen.

Wie ich Ihnen in unserem Gespräch am 19.07.2010 ja bereits angekündigt habe, werde ich dem zuständigen Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 27.09.2010 empfehlen, der von Ihnen vorgeschlagenen Vorgehensweise zuzustimmen. Dann wird auch ein entsprechender kurzer Änderungsvertrag zu unserem Erschließungsvertrag zu schließen sein.

Ich werde Sie über das Beratungsergebnis unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Wolf

Öffnungszeiten:

08 00 Uhr bis 12.00 Uhr Rathaus Mo - Fr 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr Do. sowie nach Vereinbarung

Empfang Bürgerbüro: Mo. - Mi. 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr Do. 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Fr. 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr Bankkonten:

Kreissparkasse Ratzeburg Volks- und Raiffeisenbank Mölln Raiffeisenbank Ratzeburg Deutsche Bank AG Lübeck Postbank Hamburg Kto.-Nr

Kto.-Nr. Kto.-Nr. Kto.-Nr. Kto.-Nr.

116 300 BLZ 230 527 50 60 BLZ 230 628 07 30 007 BLZ 200 698 61 7600778 BLZ 230 707 00

7312-204 BLZ 200 100 20